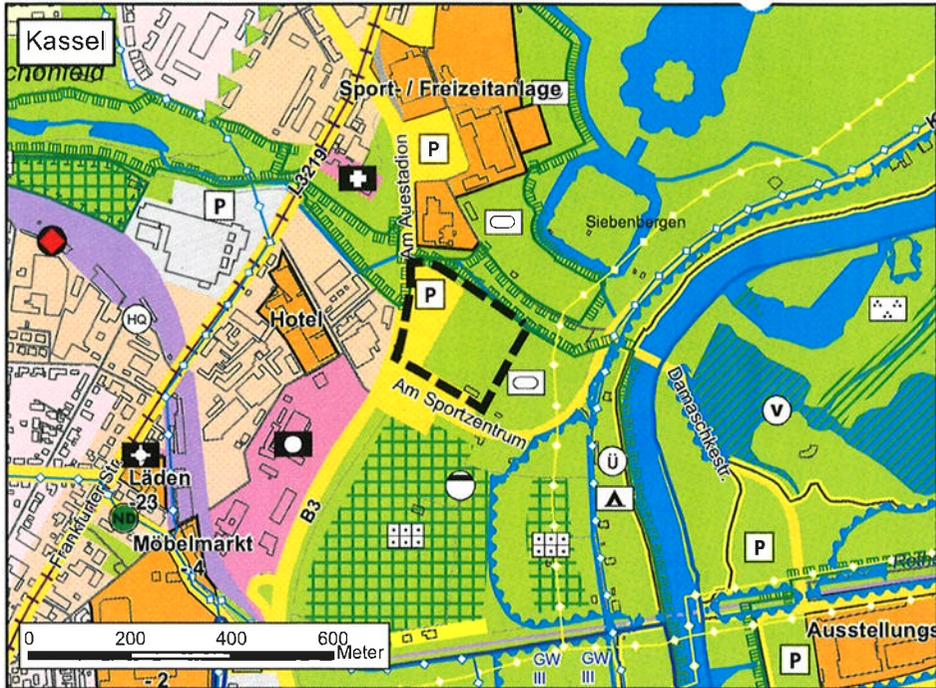
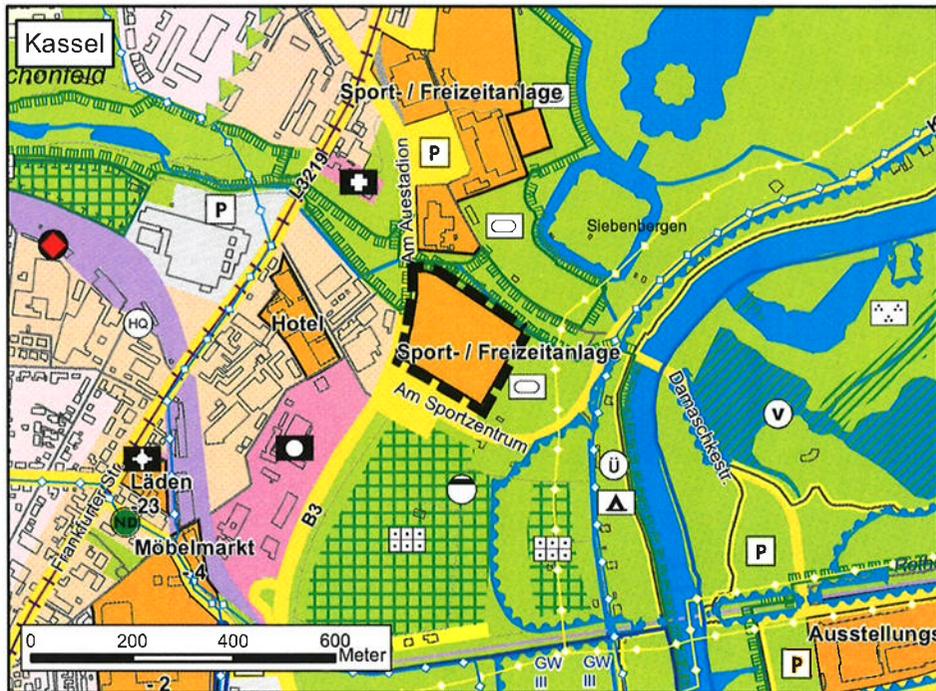


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

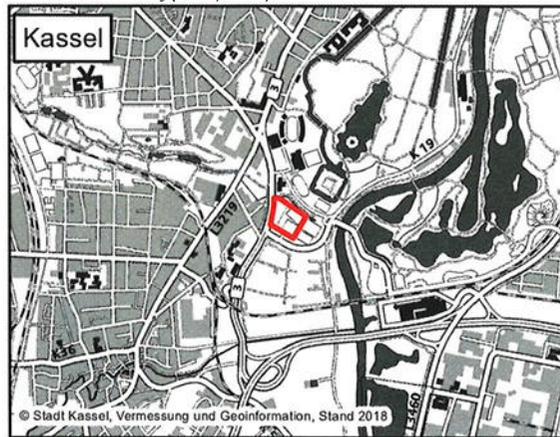


Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- + Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Abwasser
- Strassenverkehrsflächen
- P Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Tram
- Grünflächen
- S Sportplatz
- G Dauerkleingärten
- Wasserflächen
- Ü Überschwemmungsgebiet*
- M Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- L Landschaftsschutzgebiet*
- V Vogelschutzgebiet*
- Hauptwasserleitung*
- Fließgewässer
- Änderungsbereich

Hinweise auf überlassenes Datenmaterial

Datengrundlage: ALKIS / ATKIS, Hess. Verwaltung für Bodenmanagement u. Geoinformation
 Umgebungskarte: © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Stand 2018
 Fachdaten (nachrichtliche Darstellungen):
 - Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden. (Daten verändert)
 - Regierungspräsidium Kassel: Dezernat Obere Naturschutzbehörde und Gewässer-/Bodenschutz
 *Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden.
 Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind.
 Die Darstellung der Altlasten ist generalisiert.
 Für das Gebiet der Stadt Kassel werden punkthafte Naturdenkmäler generalisiert und die Landschaftsschutzgebiete mit ihrer äußeren Abgrenzung wiedergegeben, nicht mit ihrer inneren Differenzierung (Zone 1, Zone 2).



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkungswerdens des Planes gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 61 und die öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am 15.09.2021 beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 07.02.2022.
Der Planentwurf hat in der Zeit vom 15.02.2022 bis 18.03.2022 öffentlich ausgelegen.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 61 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen am 29.06.2022.


 in Vertretung
 Dr. Christoph Haller

4. Genehmigungsvermerke

GENEHMIGT

mit Verfügung vom... 16.09.2022

AZ: RPKS-21-64a/1909/1-2022/3

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag: *Verkehr*

5. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 61 wurde nach Hauptsatzung am 29.09.22 bekannt gemacht. Die FNP-Änderung ist damit rechtswirksam.


 in Vertretung
 Dr. Christoph Haller

ZWECverband RAUM KASSEL

Änderung des Flächennutzungsplanes des ZRK
 ZRK 61 "Sport- / Freizeitanlage Giesewiesen", Kassel

Stand	geändert	Maßstab
30.03.20	19.05.21	1:15.000
Nas/Özd		

Ständeplatz 17
 34117 Kassel
 www.zrk-kassel.de



BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

Kassel, den 26. Mai 2020
Kassel, den 21. Juli 2021
Kassel, den 14. Oktober 2021
Nas/Br

(gemäß §§ 5 (5) und 2 (a) Baugesetzbuch (BauGB))

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 61 „SO Sport-/ Freizeitanlage Giesewiesen“
Änderungsbereich: Stadt Kassel

1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Eissport-Trainingshalle zu schaffen. Durch diese soll der Eishockeystandort Kassel zu einem Landesleistungszentrum der Sportjugend entwickelt werden.

Hierfür soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ und von „Straßenverkehrsflächen“ mit der Zweckbestimmung „Ruhender Verkehr“ in „Sondergebiet Freizeit-/Sportanlage“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 3,5 ha.

Der parallel geführte Bebauungsplan Nr. I/40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ der Stadt Kassel wurde am 23.09.2019 zur Aufstellung beschlossen.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich liegt in der Stadt Kassel im Stadtteil Südstadt, südlich der Eissporthalle. Der Bereich wird begrenzt:

- im Norden durch den Verlauf des Schönefelder Bachs
- im Osten durch die vorhandenen Fußballplätze
- im Süden durch die Parkplätze entlang der Straße „Am Sportzentrum“
- im Westen durch die Straße „Am Auestadion“

Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind der Plankarte zu entnehmen.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan des ZRK stellt im östlichen Bereich des geplanten Vorhabens „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar. Der westliche Änderungsbereich ist als „Straßenverkehrsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Ruhender Verkehr“ dargestellt. Im Norden an den Änderungsbereich angrenzend verläuft das Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel entlang des Schönefelder Bachs. Südlich und westlich grenzen „Straßenverkehrsflächen“ an. Die restlichen angrenzenden Flächen sind als „Grünflächen“ dargestellt, zum Teil mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“.

2.3 Regionalplan Nordhessen 2009

Der Regionalplan Nordhessen 2009 stellt den Änderungsbereich als „Vorranggebiet Siedlung Planung“ fest. Für den angrenzenden Bereich in Richtung der Karlsaue und Fuldaaue gilt die Feststellung „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“, „Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ sowie „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“. Die westlich des Plangebiets verlaufende Straße „Am Auestadion“ wird als „Bundesfernstraße mindestens vierstreifig“ dargestellt.

Die geplante bauliche Nutzung widerspricht nicht den Zielen der Raum- und Landesplanung.

2.4 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen und bilden die Grundlage für den Umweltbericht zu der hier vorliegenden FNP-Änderung ZRK 61.

2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2015

Der Änderungsbereich befindet sich in der Südstadt am Rande der vorhandenen Sport- und Freizeiteinrichtungen und ergänzt diese. Das SRK macht keine Aussagen zur Sport-Infrastruktur.

Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (2/2016)

Der KEP-Zentren macht keine Aussagen.

Verkehrsentwicklungsplan (VEP)

Die Erreichbarkeit des Standortes mit dem ÖV ist durch eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe an der Straße Am Sportzentrum gegeben. Die nächste Tramhaltestelle (Park Schönfeld) befindet sich ca. 600m entfernt. Auch mit dem Fahrrad ist der Standort über vorhandene Radwege gut erreichbar. Die Erschließung mit dem MIV erfolgt über die K19, Parkplätze sind direkt entlang der Sportanlagen vorhanden.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Die Stadt Kassel hat mit Schreiben vom 24.02.2020 eine Flächennutzungsplanänderung für die Fläche im Bereich der „Giesewiesen“ beantragt. Die Darstellung soll von „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in ein „Sondergebiet Sport-/Freizeitanlagen“ geändert werden. *Während der Abstimmung zu dem parallel geführten Bebauungsplan wurde sich darauf geeinigt, die im Westen angrenzende „Straßenverkehrsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Ruhender Verkehr“ mit in den Änderungsbereich aufzunehmen und ebenfalls in „Sondergebiet Sport-/Freizeitanlage“ zu ändern, da der Schotterparkplatz in seiner Nutzung der Eissporthalle zugeordnet ist.*

Der Änderungsbereich entspricht teilweise dem des Verfahrens zur Multifunktionshalle, das 2007 geführt wurde. Das Verfahren wurde u.a. aufgrund der zu hohen Verkehrsauslastung bei Großveranstaltungen nicht zur Rechtskraft geführt. Die nun geplante Trainingshalle ist nicht für solche Großveranstaltungen vorgesehen, sodass die Verkehrsinfrastruktur hierdurch nicht zusätzlich belastet wird.

Durch die Änderung soll die Errichtung einer neuen Eissport-Trainingshalle im Bereich der Sportanlagen des Auesportparks ermöglicht werden. Ziel ist die Entwicklung des Eishockeystandorts Kassel zu einem Landesleistungszentrum der Sportjugend sowie ein hochwertiges Freizeit- und Kulturangebote für breite Bevölkerungsschichten bereitzuhalten. Eine zweite, städtische Eisfläche soll aktiven Breiten- und Amateursportvereinen eine *uneingeschränkte*

Nutzung ermöglichen und dauerhaft Räumlichkeiten für Umkleiden, Sanitärbereiche etc. zur Verfügung stellen. Weiterhin soll die neue Trainingshalle dazu dienen, bestehende Angebote des öffentlichen Eislaufs und der kulturellen Veranstaltungen in der bestehenden Eissporthalle zu sichern.

Der Standort der neuen Eissporthalle befindet sich im Sportcampus Auepark, in direkter Nachbarschaft zu dem Hochschulsport der Universität Kassel und den angrenzenden Sportstätten, sodass sich hier nähräumliche Synergien ergeben.

Der parallel geführte Bebauungsplan Nr. I/40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ der Stadt Kassel wurde am 23.09.2019 zur Aufstellung beschlossen.

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Der Standort der neuen Halle befindet sich im Bereich des vorhandenen Sportcampus Auepark. Durch die Nähe zu der bestehenden Eissporthalle und den restlichen Sportanlagen können Synergieeffekte genutzt und der Standort des Sportcampus gestärkt und weiterentwickelt werden.

Es wurden sechs verschiedene Standortalternativen im Bereich des Sportcampus im Rahmen einer Standort- und Projektanalyse durch das Planungsbüro pwf untersucht und anhand verschiedener Prüfkriterien bewertet. Hinsichtlich der Bewertung erwies sich der Standort des derzeitigen Kunstrasenplatzes am geeignetsten. Weiterhin kann es sein, dass der Kunstrasenplatz ggf. ab dem Jahr 2022 durch eine geplante EU-Richtlinie zur Vermeidung von Mikroplastik nicht mehr verkehrsfähig sein wird. Eine Nutzungsalternative gibt es für den Standort nicht. Ohne die Planung würde die Fläche weiterhin als Sportfläche genutzt werden.

Der Umfang der geplanten Nutzung orientiert sich an dem in der Standort- und Projektanalyse erstellten Raumprogramm. Die geplante Halle entspricht in ihren Maßen etwa denen der vorhandenen Kunstrasenfläche. Durch den Neubau kommt es zu einem Verlust von versickerungsfähiger Fläche. Außerdem sind durch den Bau in dem momentan nahezu unbebauten Areal mit negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf die klimatische Situation zu rechnen, da das Areal inmitten der Luftleitbahn entlang der Fulda und dem Schönfelder Park liegt. Im Änderungsbereich selbst ist durch die aktuelle Nutzung als Sportfläche eine geringe biologische Vielfalt vorzufinden. Oberflächengewässer befinden sich nördlich an den Bereich angrenzend (Schönefelder Bach).

Der Neubau der Halle hat Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Klima und Boden. Für die nähere Betrachtung der klimatischen Auswirkungen wird die Erstellung eines Klimagutachtens empfohlen. Bezüglich der Versiegelung von Fläche sollten im Rahmen der Bauleitplanung Festsetzungen getroffen werden, um diese Eingriffe zu minimieren und auszugleichen. Hierbei werden die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge und Dach- und Fassadenbegrünung vorgeschlagen. Auch die Installation von Solarenergieanlagen und die Schaffung weiterer Brutmöglichkeiten sollten berücksichtigt werden.

5. Flächenbilanz

Art der Nutzung	gültiger FNP ha	Änderung ha
Grünflächen/Sportplatz	2,3	-
<i>Straßenverkehrsflächen/Ruhender Verkehr</i>	1,2	
SO Sport-/Freizeitanlage	-	3,5
zusammen	3,5	3,5

bearbeitet:
Zweckverband Raum Kassel
Im Auftrag



Nadine Schäfer

Umweltbericht

1. Planungsziel + Lage

Im Bereich der „Giesewiesen“ soll als Ergänzung des Sportcampus Auepark eine neue Eissport-Trainingshalle errichtet werden. Die Darstellung soll von „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ und von „Straßenverkehrsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Ruhender Verkehr“ in ein „Sondergebiet Sport-/Freizeitanlage“ geändert werden.

2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

• Fachgesetze

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HAGB-NatSchG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.

• Fachplanungen

- Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN)
- Landschaftsplan des ZRK 2007 (LP)
- Klimagutachten (Fortschreibung vertiefende Klimauntersuchung des ZRK, Juni 1999; Fortschreibung 2009, *Fortschreibung 2019*)
- Landschaftsrahmenplan 2000
- Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
- *Fachgutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens:*
 - *Klimagutachten zum Bebauungsplan Nr. I/40 Stadt Kassel „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (Ökoplana, Februar 2021)*
 - *Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. I/40 „Eissport Trainingshalle, Am Sportzentrum“ der Stadt Kassel (BANU, Mai 2021)*
 - *Untersuchung der Blickbeziehungen von der Insel Siebenbergen zum Sportzentrum (Stadt Kassel, September 2021)*

• Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan

DARSTELLUNG IM REGIONALPLAN NORDHESSEN 2009

- „Vorranggebiet Siedlung Planung“
- Die angrenzenden Flächen östlich des Plangebiets Richtung Karlsaue und Fuldaue werden als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“, „Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ sowie „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ dargestellt.
- Die westlich des Plangebiets verlaufende Straße „Am Auestadion“ wird als „Bundesfernstraße mindestens vierstreifig“ dargestellt.

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2000

- Karte „Zustand und Bewertung“
 - Strukturvielfalt „gering“
 - Landschaftsschutzgebiet
Diese Darstellung bezieht sich jedoch auf die Abgrenzung des LSG zur Zeit der Erstellung des LRP vor gut 20 Jahren und trifft heute nicht mehr zu, da die LSG-Abgrenzungen geändert wurden.
- Entwicklungskarte
 - Hauptachse für Schutz und Entwicklung im Siedlungsbereich „flächenhaft“
 - Landschaftsschutzgebiet (Bestand)

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSPLAN (LP)

- Lage/Kurzcharakteristik des Landschaftsraumes 140 „Zentraler Bereich der Fuldanieiederung“

Großer ebener Auebereich der Fulda als Zentrum des Kassler Beckens; geprägt durch die Parkanlage Karlsaue, das „Erholungsgebiet Fuldaaue“ sowie unterschiedliche städtische Freiraumnutzungen in den Randbereichen. Bedeutende überörtliche Ventilationsbahn. Fulda und eine Reihe von Bächen als Fließgewässer unterschiedlichen Ausbauzustandes. Bedeutende Lebensraumfunktionen und faunistische Wechselbeziehungen insbesondere im Hinblick auf Vogel- und Fledermausarten. Zentraler Bereich innerhalb des gesamtstädtischen Freiraumsystems mit vielfältigen Vernetzungsfunktionen.

- Leitbild des Landschaftsraumes 140

Erhalt und Weiterentwicklung als vielfältig strukturierter zentraler Naherholungsbereich; als Teil eines überörtlich bedeutsamen flussbegleitenden Grünzugs und „Rückgrat“ des Freiraumsystems innerhalb des Kasseler Beckens mit vielfältigen Verknüpfungen zu angrenzenden Landschaftsräumen.

Offenhaltung als stadtklimatisch bedeutsamster Ventilationsbahn, soweit möglich Milderung / Vermeidung von Barrierewirkungen.

Von Verkehrsstrassen ausgehende Beeinträchtigungen werden soweit als möglich gemildert.

- Vorrangige Funktionen:

- Bedeutende überörtliche Ventilationsbahn

- Zentraler Bereich innerhalb des gesamtstädtischen Freiraumsystems mit vielfältigen Vernetzungsfunktionen

- Karlsaue als historische Parkanlage von überregionalem Rang

- Fuldaaue als gesamtstädtisch bedeutsamer Naherholungsraum und bedeutender gewässerbezogener Lebensraum.

- Konflikte

In der Karte Konflikte des LP ist der Planungsbereich als „Grünfläche“ dargestellt.

Angrenzend an diesen befinden sich Flächen „Durch Lärm- und Schadstoffemissionen belastete Zonen entlang von Hauptverkehrsstrassen“ sowie den Schönfelder Bach als „technisch ausgebautes“ Fließgewässer.

- Maßnahmenempfehlungen des Landschaftsplanes

Die Karte Maßnahmen stellt den Planungsbereich als „Funktionsfläche Klima“ und „Funktionsfläche Landschaftsbild“ dar. Für den Schönfelder Bach wird in dem Bereich die Maßnahme „Fließgewässer ingenieurbologisch“ dargestellt.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des oben beschriebenen Landschaftsraumes. Folgende Landschaftsräume grenzen in dem Bereich an: 158 „Siedlungsgebiet Vorderer Westen / Wehlheiden / Südstadt“, 159 „Park Schönfeld mit Randgebieten“, 141 „Siedlungsgebiet Niederzwehren“

3. Artenschutzrechtliche Betrachtung gem. Kap. 5 BNatSchG

a) Ermittlung der relevanten Arten

Zur Ermittlung der relevanten Arten werden zunächst vorhandene Daten und vorgeleistete Arbeit ausgewertet. Eigene vorgeleistete Arbeit findet sich im Informationssystem des ZRK, die auf den Kartierungen von Biotopkomplexen, der Realnutzungskartierung zum Landschaftsplan, Aktualisierungen der Realnutzung, faunistischen/vegetationskundlichen Gutachten im Verbandsgebiet, Auswertungen von Presse und sonstigen Mitteilungen sowie dem Bezug zu den im BNatSchG aufgeführten Anhangarten beruht. In dieses Informationssystem werden auch, soweit verfügbar, die Daten des Naturschutzinformationssystems des Landes Hessen

(NATUREG), der NATIS-Datenbank (Hessen-Forst) sowie die Verbreitungskarten der Brutvogelarten Deutschlands (ADEBAR) integriert.

Zusätzlich zur beschriebenen Datenermittlung wird eine Vorortuntersuchung (Sehen, Hören, Riechen) durchgeführt. Spezielle aktuelle Gutachten, welche nicht in das Informationssystem eingepflegt sind, werden, soweit sie vorliegen, berücksichtigt. Sollten keine Arten festgestellt werden, kann trotzdem aufgrund der Habitatbeschreibung, welche unter Punkt 4. Umweltprüfung (1a Pflanzen/Tiere) durchgeführt wurde, eine Potentialabschätzung vorgenommen werden.

Weder in der Datenbank noch vor Ort konnten prüfrelevante Arten festgestellt werden. Aufgrund der ökologischen Voraussetzungen im Bereich des nördlich angrenzenden renaturierten Schönfelder Bachs und des Teiches kann das Vorkommen von relevanten Arten (Amphibien, Fledermäuse) nicht ausgeschlossen werden.

Der im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beauftragte Fachbeitrag Artenschutz wies im Geltungsbereich 3 Fledermausarten und 41 Vogelarten nach. Artenschutzrelevante Amphibien oder Reptilienarten sowie weitere im Artenschutz relevante Arten konnten nicht festgestellt werden.

b) Prüfung auf mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Verbote gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG artenschutzrechtliche Konflikte nicht erkennbar.

Auf Grundlage des beauftragten Fachbeitrages Artenschutz zum Bebauungsplan kann das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für alle geprüften Arten aufgrund der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungs- sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) ausgeschlossen werden.

4. Umweltprüfung

1. Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter

a) Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Für das Plangebiet ist im Bereich des Kunstrasenplatzes von einer geringen Vielfalt auszugehen. Die umgebenden Parkplätze mit vorhandenem Baumbestand und Gebüschstrukturen weisen eine mittlere Vielfalt vor. Entlang des Schönfelder Bachs befindet sich bachbegleitende Vegetation (Renaturierungsmaßnahme 2015) mit mittlerer Vielfalt. Im Bereich des Plangebiets können potenzielle Tierwanderwege (Fledermausflugbahn) verlaufen. <i>Als Ergebnis des Fachbeitrags Artenschutz zum Bebauungsplan kann den Gehölzstrukturen mit Großbäumen im Bereich des nahezu ungenutzten Behelfsparkplatzes am Westrand des Plangebietes für Fledermäuse eine hohe Wertigkeit zugeordnet werden, da sie sicherlich als Leitlinien für Transferflüge, zur Jagd und evtl. auch als Quartier genutzt werden. Das gleiche gilt für den angrenzenden Schönfelder Bach.</i>
Fläche	Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 3,5 ha.

<p>Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)</p>	<p>Hinweis:</p> <p>In der Umweltprüfung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird <u>wenigstens</u> der empfohlene Mindestumfang der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Punkt 4.1.2, S. 45, abgeprüft. Es handelt sich um die Bodenfunktionen „Lebensraum für Pflanzen“, „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ sowie „Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“. <u>Auf diesbezügliche Erklärungen in den Potentialen „Pflanzen und Tiere, Biodiversität“, „Wasser“, „Kultur“ sowie bestehende Belastungen unter „Umweltbedingungen/Umwelt“ wird hiermit hingewiesen.</u> Zusätzlich wird, soweit vorhanden, die zusammenfassende Bewertung der Bodenfunktionen aus dem Bodenviewer der HLUg übernommen. Diese Gesamtbewertung beinhaltet folgende Bodenfunktionen:</p> <p>Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Standorttypisierung für die Biotopentwicklung“</p> <p>Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Ertragspotenzial“</p> <p>Bodenfunktion: Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, hier das Kriterium „Feldkapazität (FK)“</p> <p>Bodenfunktion: Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- u. Aufbaumedium, hier das Kriterium „Nitratrückhalt“</p> <p>Die zum Teil ehemals sehr guten Ackerböden <i>aus schluffig lehmigen Auensedimenten</i> sind heute Flächen mit starker anthropogener Überprägung und werden als Kunstrasenplatz, Sportplatz und Parkplätze genutzt. Der BodenViewer Hessen macht zur Bodenfunktionsbewertung (Standorttypisierung, Ertragspotential, Feldkapazität, Nitratrückhaltevermögen) keine Aussage.</p>
<p>Wasser</p>	<p>Im Plangebiet selbst verlaufen keine Oberflächengewässer. Nördlich der Sportplätze außerhalb des Plangebietes verläuft der Schönfelder Bach. Er wurde 2015 auf einem ca. 270m langen Abschnitt renaturiert und bildet einen kleinen Teich vor einer Straßenunterführung zur Fulda.</p>
<p>Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)</p>	<p><i>Die Klimafunktionskarte 2019 stellt die Planungsfläche überwiegend als Misch- und Übergangsklimate (Kategorie 3) und im Westen als Überwärmungspotential (Kategorie 4) dar.</i> Die Fläche liegt innerhalb einer Luftleitbahn entlang der Fulda und entlang des Schönfelder Parks. Das Plangebiet stellt somit einen Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung dar.</p> <p>Westlich des Plangebietes verläuft die große Straße „Am Auestadion“.</p>
<p>Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)</p>	<p>Das Gebiet ist hauptsächlich geprägt durch die vorhandenen Sportanlagen mit Parkplätzen. Entlang des Schönfelder Bachs ist die Renaturierung mit der begleitenden Vegetation prägend. Dieser stellt zudem eine potenzielle Grünverbindung von Park Schönfeld zur Fuldaaue dar. In der Nähe befinden sich die Karlsau und die Fuldaaue, welche wichtige Erholungsgebiete der Stadt Kassel darstellen.</p>

b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	
Umweltbedingungen/ Gesundheit (Bestehende Belastungen)	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Emissionsquellen für Belastungen der Luft. Es gehen jedoch Emissionen von der tangierenden Hauptverkehrsstraße „Am Auestadion“ aus (Zubringer zur A49 und A7).
c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Kultur-/Sachgüter	Der Planungsraum liegt im näheren südlichen Umfeld des Kulturdenkmales Karlsaue; ein Bewässerungskanal für die Teiche der Aue verläuft parallel zur „Giesenallee“, dieser steht ebenfalls unter Denkmalschutz. Eine Reihe von denkmalgeschützten Beuys-Bäumen wächst am geplanten Hallenstandort.

2. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelastungen im Plangebiet - Prognose

Beschreibung der voraussichtlichen Wechselwirkungen und Auswirkungen bei Ausführung der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter (vergleiche auch Bewertung in nachfolgender Tabelle)

Mensch

Es kann mit einer Zunahme von Geräuschemissionen durch an- und abfahrende Nutzer und Besucher der Halle gerechnet werden.

Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

Durch die Lichtemissionen kann eine Beeinträchtigung der Fledermausflugbahn auftreten. Der Standort der geplanten Halle (Standort 2 – Sportplatz „F“) liegt in ca. 100 m Entfernung zum Schönfelder Bach. Mit erheblichen Auswirkungen auf die Flora und Fauna dort ist nicht zu rechnen. *Da die Gehölzstrukturen mit Großbäumen im Bereich des nahezu ungenutzten Behelfsparkplatzes am Westrand des Plangebietes weitestgehend erhalten bleiben sollen, wird von nicht erheblichen Auswirkungen auf Flora und Fauna ausgegangen.*

Fläche

Für den Bau der Halle wird etwa 4.600 m² Fläche versiegelt. Das beplante Gebiet wird bereits als Sportfläche mit Kunstrasen genutzt. *Die Nutzung des westlichen Behelfsparkplatzes bleibt weitestgehend unverändert, wodurch keine Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche zu erwarten sind.*

Boden

Bei einer Versiegelung geht Fläche für Bodenfunktionen verloren. Der Boden ist allerdings bereits anthropogen stark überformt. Insgesamt wird von nicht erheblichen Auswirkungen auf den Boden ausgegangen.

Wasser

Durch die Bebauung entsteht ein Verlust von versickerungsfähiger Fläche.

Klima/Luft

Es ist durch die Barrierewirkung des Gebäudes von negativen Auswirkungen auf das lokale Klima bzw. die Luftleitbahnen auszugehen.

Das beauftragte Klimagutachten (Ökoplana, Februar 2021) zum Bebauungsplan Nr. I/40

„Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ der Stadt Kassel kommt zu dem Ergebnis, dass durch die solitäre Lage der Halle „eine allseitige Umströmbarkeit des Baukörpers möglich ist, so dass die Barrierewirkung räumlich begrenzt bleibt.“...“Die Simulationen zeigen zudem, dass die verbleibenden thermischen Gunspotentiale der Karlsaue und der Grünanlagen entlang des Schönfelder Bachs noch ausreichen, um weitreichende thermische Negativeffekte in der Kasseler Südstadt zu vermeiden.“

Landschaft

Die Errichtung des Gebäudes in den bislang weitgehend unbebauten Bereich hat einen negativen Einfluss auf das Landschaftsbild.

Kultur-/Sachgüter

Erheblich negative Auswirkungen auf das Gesamtkulturgut Karlsaue sind aufgrund der Vorbelastungen (Straßen, Sporthallen, Stadion) nicht zu erwarten. Die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführte Untersuchung der Blickbeziehungen von der Insel Siebenbergen zum Sportzentrum kam zu dem Ergebnis, dass der Hallenkubus das Landschaftsbild von der Insel Siebenbergen aus gesehen nicht beeinträchtigen wird.

Die denkmalgeschützten Beuys-Bäume sollten in die Planungen integriert werden.

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen

Keine

Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen

Keine

3. Beschreibung der Nullvariante

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens würde es keine Nutzungsänderung des Gebiets geben. Das Gelände würde wie bisher als Sportplatz genutzt.

4. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete

a) Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG)	
Bestehende Flächen Naturschutzrecht	Das geplante Gebiet befindet sich nicht in einem Schutzgebiet. Unmittelbar nördlich grenzt allerdings das LSG „Stadt Kassel“ an.
Verträglichkeitsprüfung	Trotz der Lage außerhalb des LSG kann eine negative Auswirkung auf das Landschaftsbild des LSG nicht ausgeschlossen werden.
b) Verträglichkeitsprüfung bezügl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete	
Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	Etwa 250 m östlich des Hallenstandortes liegt das Vogelschutzgebiet (VSG) „Fuldaaue um Kassel“.
Verträglichkeitsprüfung	Im Bereich des Schönfelder Bachs kann mit negativen Auswirkungen auf die potenziellen Tierwanderwege zwischen Park Schönfeld und VSG-Fuldaaue gerechnet werden.
c) Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG	
Bestehende Flächen	Im Plangebiet selbst keine befinden sich keine Flächen. Nördlich angrenzend befinden sich eine Allee an der „Damaschkestraße“ sowie der renaturierte Abschnitt des Schönfelder Baches mit einem naturnahen Teich.

Verträglichkeitsprüfung	Keine Auswirkungen
d) Flächen nach anderem Recht	
Bestehende Flächen	Heilquellenschutzgebiet Quantitative Schutzzone B2-neu HQS TB Wilhelmshöhe 3 (WSG-ID 611-009)
Verträglichkeitsprüfung	Keine Auswirkungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Das geplante Vorhaben entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild am Standort. Negative Auswirkungen wird das Vorhaben bezüglich der verbliebenen ausbaufähigen Grünverbindung zwischen Park Schönfeld und Fulda haben. Dies betrifft die Grünverbindung als Naherholungspotenzial ebenso wie als Wanderweg von Tieren als auch als Luftleitbahn mit hoher Bedeutung.

6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des artenschutzrechtlichen Ausgleichs	Bei Eingriffen in Gehölze sind die gesetzlichen zeitlichen Regelungen zu beachten. <i>Zu fallende Gehölze sollten vor Fällung durch fachkundiges Personal auf möglichen Besatz von Höhlen hin geprüft werden.</i> Nistkästen für den Verlust von Brutmöglichkeiten in Gehölzen für Vögel sollten festgesetzt werden. <i>Das Ausbringen von Fledermaus-Kästen in die verbleibenden Gehölzbereiche als Verbesserung der Quartiersituation wird empfohlen. Die Baufeldräumung sollte außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse erfolgen.</i> Zur Minderung der Auswirkungen der Lichtemissionen sollten insektenfreundliche Leuchtmittel (z.B. geringer Blauanteil, Ausrichtung Lichtkegel) im Außenbereich verwendet werden. <i>Im Bereich des angrenzenden Schönfelder Bachs sollte auf eine nächtliche Beleuchtung weitestgehend verzichtet werden (Beleuchtungskörper mit Nachtabsenkung).</i>
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Zur Reduzierung der Emissionen sollte das neu geplante Gebäude an das vorhandene Kasseler Fernwärmenetz angeschlossen werden.
Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Die Nutzung von Solar-Energie auf den Dachflächen des Gebäudes wird empfohlen.
Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben festgesetzt sind	Die Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung wird empfohlen. Dachbegrünungen, vor allem mit höheren Substratauflagen, wirken auch als Puffer für den Verlust versickerungsfähiger Flächen. <i>Fassadenbegrünungen können zudem der lufthygienischen Verbesserung und der optischen Einbindung in die Landschaft dienen.</i> In Bezug auf die Auswirkungen der Halle auf die Luftleitbahnen und zur Sicherung der Kaltluftbahn aus dem Park Schönfeld wird die Erarbeitung eines Klimagutachtens vorgeschlagen.
Bodenschutzklausel einschl. Berücksichtigung von Flä-	Es sollten Alternativen zur Einleitung von Regenwasser in den Schönfelder Bach geprüft werden. Der neu zu versiegelnde Flächenanteil sollte möglichst geringgehalten werden.

chenrecycling, Nachverdichtung und sonst. Innenentwicklung	Dort, wo es möglich ist (Parkplätze o.ä.), sollte versickerungsfähiger Belag vorgesehen werden (z.B. Öko-Pflaster, Rasengittersteine). <i>Mit Bodenaushub ist fachgerecht umzugehen und er ist nach Möglichkeit ortsnah bzw. innerhalb des Geltungsbereichs wiederzuverwenden. Im Sinne eines vorsorgenden Bodenschutzes wird eine bodenkundliche Baubegleitung empfohlen.</i>
--	--

7. Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele

Im Rahmen einer Standort- und Projektanalyse durch das Planungsbüro pwf wurden sechs verschiedene Standorte im Bereich des Sportcampus Auepark untersucht. Hierzu wurden die bestehenden Sport- und Parkplatzflächen im Bereich der Kreuzung „Am Auestadion“ und „Am Sportzentrum“, der Rasenplatz an der „Damaschkestraße“ sowie die benachbarte Fläche des sich im Bau befindlichen Transfer- und Anwendungszentrum Sport mit einbezogen. Zur Bewertung wurden die Prüfkriterien Raumprogramm, Entwicklungsmöglichkeiten, Erschließung, Städtebauliche Einfügung, Flächenressource, BPlan-Verfahren, Natur- und Artenschutz, Denkmal- und Landschaftsschutz, Wasserschutzbelange, Klima- und Bodenschutz herangezogen.

Die Bewertung fiel auf den Standort 2, den Kunstrasenplatz. Die Vorteile des Standorts zeigen sich in der Umsetzbarkeit des Raumprogramms, den Erweiterungsmöglichkeiten, der Berücksichtigung der Wasserschutzbelange, der erhöhten Distanz zu dem Landschaftsschutzgebiet und der Beanspruchung bereits versiegelter Fläche. Als Nachteile des Standorts werden klimatische Belange, die städtebauliche Einbindung, der Wegfall des Kunstrasenplatzes sowie die Zugänglichkeit des Baufeldes genannt.

Gegen die restlichen Flächen wurden vor allem die Nähe zu dem Landschaftsschutzgebiet und zu der denkmalgeschützten Gesamtanlage, Auswirkungen auf faunistische Leitstrukturen und Aspekte des Hochwasserschutzes und der Erschließung als Nachteile genannt.

Eine alternative Nutzung ist für die Fläche nicht vorgesehen. Diese würde aufgrund ihrer Lage im Bereich des Sportcampus Auepark wohl ohne die geplante Bebauung auch weiterhin als Sportfläche genutzt werden.

8. Zusätzliche Angaben

Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben	Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Weitere Grundlagendaten sind die von den Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.
Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Monitorings	Beim Monitoring ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich Maßnahmen des Monitorings anknüpfen lassen.

9. Zusammenfassung

Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben	Die Fläche des derzeitigen Kunstrasenplatzes soll bauplanungsrechtlich für den Neubau einer Eissporthalle vorbereitet werden. Aufgrund der momentanen Nutzung als Sportfläche, weist der Standort eine geringe Strukturvielfalt auf. Des Wei-
--	---

	<p>teren ist der Standort den Lärmmissionen der tangierenden Hauptverkehrsfläche ausgesetzt.</p> <p>Die Errichtung der Halle wirkt sich negativ auf das zuvor weitgehend unbebaute Landschaftsbild aus. Es kann eine Beeinträchtigung der Fledermausflugbahnen vor Ort nicht ausgeschlossen werden. Außerdem ergeben sich durch die Barrierewirkung negative Auswirkungen auf die dort verlaufende stadtklimatisch bedeutsame Luftleitbahn. Aus diesem Grund wird die Erstellung eines Klimagutachtens empfohlen.</p> <p>Für die Versiegelung sollten im Rahmen der Bauleitplanung Festsetzungen getroffen werden, um diese Eingriffe zu minimieren und auszugleichen. Es werden als Festsetzungen die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, Dach- und Fassadenbegrünung, Installation von Solarenergieanlagen als auch die Schaffung weiterer Brutmöglichkeiten vorgeschlagen.</p>
--	--

10. Quellen der im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie; WRRL)
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert worden ist
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz - HAltBodSchG) vom 28. September 2007

Weitere:

- Landschaftsplan des ZRK 2007
- Bodenviewer Hessen, online abrufbar unter <https://bodenviewer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de>
- Bodenflächendaten Hessen, Blätter 4520, 4522, 4720, 4722, 4724
- NATUREG(-Viewer) Hessen, online abrufbar unter: http://natureg.itshessen.hessen.de/natureg_he/indexf.html
- Klimagutachten des ZRK 2019
- Altflächendatei des Landes Hessen, zuletzt erhalten vom RP in 2020
- Geoportal Hessen (verschiedene Themen), online abrufbar unter <https://www.geoportal.hessen.de/>
- WRRRL-Viewer Hessen, online abrufbar unter <https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>
- Denkmaltopographie Landkreis Kassel Band I u. II
- Hessisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen: Fundstellen und Bodendenkmale
- Hessisches Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie: Schutzgebiete
- Fachgutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens:
 - o Klimagutachten zum Bebauungsplan Nr. I/40 Stadt Kassel „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (Ökoplana, Februar 2021)
 - o Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. I/40 “Eissport Trainingshalle, Am Sportzentrum” der Stadt Kassel (BANU, Mai 2021)
 - o *Untersuchung der Blickbeziehungen von der Insel Siebenbergen zum Sportzentrum (Stadt Kassel, September 2021*

**HESS. NIEDERSÄCHSISCHE
ALLGEMEINE**

vom 29. September 2022

**Amtliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes**

**Raum
Kassel (ZRK)**



**Bauleitplanung des Zweckverbandes
Raum Kassel**

**- Genehmigung der Änderung des
Flächennutzungsplanes des Zweck-
verbandes Raum Kassel -**

**Änderungsbezeichnung: ZRK 61 „SO
Sport-/Freizeitanlage Giesewiesen“
Änderungsbereich: Stadt Kassel,
Südstadt**

Das Regierungspräsidium in Kassel hat mit Verfügung vom 16.09.2022 - Az.: RPKS-21-61 a 1907/1-2022/3 - die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 29.06.2022 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Stadt Kassel - Änderungsnummer: ZRK 61 - gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

"Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 29.06.2022 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden."

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gegenüber dem Zweckverband Raum Kassel geltend gemacht worden sind.

Jeder kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung zur Beachtung der Umweltbelange in der Behörde des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständeplatz 17, 3. Stock, in 34117 Kassel während der Dienstzeiten (Mo. - Do. 8.45 Uhr - 15.00 Uhr, Fr. 8.45 Uhr - 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kassel, 27.09.2022

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

i. V. Dr. Christoph Haller
FB Planung

Zusammenfassende Erklärung

zur Änderung Nr. 61 des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel



gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch

November 2022

Inhalt

Vorbemerkung - Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB).....	1
1. Ziel der Änderung Nr. 61 des Flächennutzungsplanes (FNP).....	1
2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	1
3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	2
4. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante.....	3
5. Ergebnis der Abwägung	3

Vorbemerkung "Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB"

Nach § 6 (5) BauGB wird der Flächennutzungsplan (FNP) bzw. eine Änderung des FNP mit der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Die vorliegende Änderung ist am 29.09.2022 rechtswirksam geworden. Der FNP-Änderung ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen

- über die *Art und Weise*, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden
- und aus welchen *Gründen* der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden *anderweitigen Planungsmöglichkeiten* gewählt wurde.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird mit den folgenden Ausführungen genügt.

1. Ziel der Änderung Nr. 61 des Flächennutzungsplanes

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Eissport-Trainingshalle zu schaffen. Durch diese soll der Eishockeystandort Kassel zu einem Landesleistungszentrum der Sportjugend entwickelt werden.

Hierfür soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ und von „Straßenverkehrsflächen“ mit der Zweckbestimmung „Ruhender Verkehr“ in „Sondergebiet Freizeit-/Sportanlage“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 3,5 ha.

Die Stadt Kassel führt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. I/40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich Natur- und Landschaftsschutz nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB, wurden untersucht, Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich schutzgutbeeinträchtigender Wirkungen vorgeschlagen.

Grundlagen dieser Umweltprüfung waren:

- Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009
- Landschaftsrahmenplan 2000
- Landschaftsplan des ZRK 2007 und aktuelle Erhebungen
- Klimagutachten des ZRK 1999, 2009 und 2019
- Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
- Daten zu naturschutzrechtlich geschützten Flächen aus dem NATurschutzREGister Hessen (NATUREG) und zu Bodenbelastungen aus dem Altflächen-Informationssystem Hessen (ALTIS)
- Fachgutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens:
 - Klimagutachten zum Bebauungsplan Nr. I/40 Stadt Kassel „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (Ökoplana, Februar 2021)
 - Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. I/40 „Eissport Trainingshalle, Am Sportzentrum“ der Stadt Kassel (BANU, Mai 2021)
 - Untersuchung der Blickbeziehungen von der Insel Siebenbergen zum Sportzentrum (Stadt Kassel, September 2021)
- die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung sowie die Umweltdatenbank des ZRK, die auch Grundlagendaten der von Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und die digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie beinhaltet.

Weitere Elemente der Umweltprüfung werden im Rahmen der Bebauungsplanung bearbeitet.

Als vorrausichtlich negative Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 (4) BauGB sind der Verlust an Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung, Auswirkungen auf das lokale Klima, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Zunahme von Geräuschemissionen, Beeinträchtigung der Fledermausflugbahnen durch Lichtemissionen und Auswirkungen auf die Grünverbindung zwischen Park Schönfeld und der Fulda zu erwarten.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen minimiert werden durch

- Reduzierung/Vermeidung von Versiegelung bzw. Verwendung versickerungsfähiger Beläge
- Nutzung von Solarenergie
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Insektenfreundliche Beleuchtung

Durch den Neubau kommt es zu einem Verlust von versickerungsfähiger Fläche. Außerdem sind durch den Bau in dem momentan nahezu un bebauten Areal mit negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf die klimatische Situation zu rechnen, da das Areal inmitten der Luftleitbahn entlang der Fulda und dem Schönfelder Park liegt. Im Änderungsbereich selbst ist durch die aktuelle Nutzung als Sportfläche eine geringe biologische Vielfalt vorzufinden. Oberflächengewässer befinden sich nördlich an den Bereich angrenzend (Schönfelder Bach).

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die vorgetragenen Anregungen zu Vorentwurf und Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bezogen sich primär auf

- Auswirkungen auf Flora und Fauna
- Empfehlung artenschutzrechtlicher Untersuchungen
- Kompensations-/Ausgleichsmaßnahmen
- Standortauswahl
- Boden- und Versickerungsfunktion sowie der Einleitung von Niederschlagswasser
- Schutz des Gewässerrandstreifens
- Auswirkungen auf das lokale Klima, Inhalte des Klimagutachtens
- Erhöhung des Verkehrsaufkommens
- Landschaftsbild und Sichtbeziehung zum Gartendenkmal Karlsaue, Lichtemissionen

Dabei war dazulegen, dass

- mit erheblichen Auswirkungen auf Flora und Fauna nicht zu rechnen ist,
- die Erhebung und Bewertung des Baumbestandes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen wird,
- die Inhalte des Fachbeitrags Artenschutz im Umweltbericht ergänzt wurden,
- der Umweltbericht Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung enthält und eine Bilanzierung des Kompensationsbedarfs auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt,
- eine frühzeitige Standortanalyse seitens der Stadt Kassel erarbeitet wurde,
- Empfehlungen zum vorsorgenden Bodenschutz im Umweltbericht ergänzt wurden,
- die Belange des Schutzgutes Klima im Rahmen eines Klimaschutzgutachtens näher untersucht wurden und dieses zu dem Ergebnis kommt, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Luftventilationsbahn auftreten,
- die Fachämter der Stadt Kassel eine Beeinträchtigung der umliegenden Verkehrswege insb. des BAB-Knotens A49 AS „Kassel-Auestadion“ ausgeschlossen haben,
- eine Untersuchung der Blickbeziehungen von der Insel Siebenbergen zum Sportzentrum seitens der Stadt Kassel eine Beeinträchtigung dieser ausschließt,
- für die verbindliche Bauleitplanung wichtige und relevante Informationen und Hinweise an die Stadt Kassel weitergeleitet wurden.

Die Begründung und der zugehörige Umweltbericht wurden entsprechend angepasst.

4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante

Der Standort der geplanten Trainingshalle befindet sich im Bereich des vorhandenen Sportcampus Auepark. Durch die Nähe zu der bestehenden Eissporthalle und den restlichen Sportanlagen können Synergieeffekte genutzt und der Standort des Sportcampus gestärkt und weiterentwickelt werden.

Es wurden sechs verschiedene Standortalternativen im Bereich des Sportcampus im Rahmen einer Standort- und Projektanalyse durch das Planungsbüro pwf untersucht und anhand verschiedener Prüfkriterien bewertet. Hinsichtlich der Bewertung erwies sich der Standort des derzeitigen Kunstrasenplatzes am geeignetsten. Hinzu kommt, dass der Kunstrasenplatz ggf. ab dem Jahr 2022 durch eine geplante EU-Richtlinie zur Vermeidung von Mikroplastik nicht mehr verkehrsfähig sein wird. Ohne die Planung würde die Fläche weiterhin als Sportfläche genutzt werden.

Der Umfang der geplanten Nutzung orientiert sich an dem in der Standort- und Projektanalyse erstellten Raumprogramm. Die geplante Halle entspricht in ihren Maßen etwa denen der vorhandenen Kunstrasenfläche.

5. Ergebnis der Abwägung

Nach Berücksichtigung aller Belange fällt die Abwägung der Nutzung zugunsten des „Sondergebiets Sport- / Freizeitanlage“ aus.